



Unsere Schulordnung

- Wir sind in der Schule, um miteinander und voneinander zu lernen und gehen respektvoll und tolerant miteinander um.
- Wir müssen unsere Abwesenheiten von den Eltern schriftlich entschuldigen lassen, absehbare Absenzen im Voraus mitteilen und pünktlich zur Schule kommen. Den Unterricht dürfen wir nur dann früher verlassen, wenn uns jemand aus der Familie abholt.
- Wir sind verantwortlich für ein gutes Schulklima und sorgen dafür, dass sich jeder wohlfühlt. Wir sind freundlich und nett zueinander, helfen uns gegenseitig, stören den Unterricht nicht und verhalten uns so, dass wir unsere Mitschüler*innen am Lernen nicht hindern, sie nicht beleidigen oder gar körperlich verletzen.
- Wir halten uns an vereinbarte Regeln und befolgen die Anweisungen der Begleit-, Aufsichts- und Lehrpersonen. Dies gilt auch für Mensa, Wahlpflichtfach und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.
- Wir achten auf die Schuleinrichtung und das Arbeitsmaterial und gehen damit rücksichtsvoll um. Wir halten Leihbücher sauber und ordentlich und beschädigen weder Materialien noch persönliche Dinge von Mitschüler*innen.
- Wir dürfen im gesamten Schulbereich keine gesundheitsschädigenden, gefährlichen und verbotenen Gegenstände haben und damit hantieren.
- Wir übernehmen Eigenverantwortung für unser Tun, unseren Einsatz und unser Lernen und erledigen unsere Arbeiten und Pflichten gewissenhaft und sorgfältig.
- Wir haben das Recht, angemessen kritisch konstruktiv Stellung zu nehmen und unsere Ideen und Kreativität sinnvoll einzusetzen.
- Handys, iPod und andere elektronische Geräte bleiben ausgeschaltet und sind nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft bzw. im Notfall zu verwenden.

Wenn es nicht gelingt, die Schulordnung einzuhalten, gibt es folgende Konsequenzen:

- Ermahnungen und Gespräche mit betroffenen Schüler*innen, Entschuldigung und Wiedergutmachung
- Mitteilungen ans Elternhaus (Digitales Register für Vermerke und Eintragungen, Brief bei mehr als drei Eintragungen)
- Gespräche mit Eltern, Erziehungsberechtigten (bei Bedarf unter Einbeziehung außenstehender Erwachsener (Mediatoren, Fachleute, Betroffene)
- Sinnvolle Aufgaben und andere Tätigkeiten (z.B. einen Text schreiben, etwas auswendig lernen, einen Vortrag halten, Wiedergutmachung, z.B. etwas Beschädigtes reparieren...)
- Kaputte Materialien ersetzen, bzw. die Kosten dafür übernehmen
- Bei groben und wiederholten Regelverstößen kann auch ein Ausschluss erfolgen.
 - Ausschluss aus der Klassengemeinschaft: Diese Maßnahme wird im Regelfall ab drei Eintragungen bzw. bei schwerwiegenden Vergehen (Körperverletzung, Gefährdung der Sicherheit, schwere Sachbeschädigung, grobe Respektlosigkeit, wiederholtes Fehlverhalten...) vom Klassenrat ohne Elternvertreter*innen beschlossen. Die Schüler*innen werden in der Schule von Lehr- oder Schulpersonal betreut.
 - Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (nur für die Mittelschule): Ein solcher Ausschluss wird nur im Ausnahmefall bei besonders schwerwiegendem und wiederholtem Fehlverhalten vom Klassenrat mit Elternvertreter*innen und Schuldirektorin bzw. Vizedirektorin beschlossen.

Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 26.20.2022